



## Hausordnung der Turn- und Sportvereinigung Sachsenhausen 1857 jur. Person

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Gäste,

wir möchten, dass Sie sich in unserem Sportverein und auf unserer Vereinsanlage rundum wohl und sicher fühlen. Daher sind nachfolgende Regeln für das Miteinander und zur Durchführung eines reibungslosen Sportbetriebes im Vereinsgebäude wie auch auf der Außenanlage unseres Vereins unumgänglich. Wir dürfen um freundliche Beachtung bitten.

### 1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Vereinshaus und deren Räume, die Vereinshalle und das gesamte Gelände in der Walter-Kolb-Str. 19 (im Nachfolgenden „Vereinsanlage“ genannt) und für alle Personen, die sich auf der Vereinsanlage aufhalten und diese nutzen. Die/der Nutzer/in erkennt die Hausordnung in ihrer jeweiligen gültigen Fassung an.

### 2. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Gesamtvorstand (einschl. Abteilungsleiter) und die Übungsleiter, Trainer und Betreuer, der Platzwart/Hausmeister wie auch der Oberturnwart/Hauswart. Sie werden alles daran setzen, die Mitglieder vor Schaden zu bewahren und Sachschäden zu vermeiden. Die vorgenannten Personen sind autorisiert, die ordnungsgemäße Nutzung auf allen Flächen der Vereinsanlage zu kontrollieren. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei genehmigten Veranstaltungen sind die durchführenden und verantwortlichen Personen der Veranstaltung für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

### 3. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet.

Bei Wiederholung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden sowie auch ein fristloser Ausschluss aus der Vereinsmitgliedschaft erfolgen.

### 4. Aufenthalt

Auf der Vereinsanlage dürfen sich folgende Personen (im nachfolgenden „Nutzer“ genannt) aufhalten: Vereinsmitglieder, Vereinsgäste, Sportler und deren Gäste, Erziehungsberechtigte, für die Ausübung der Sportart erforderliche Funktionsträger, Verwaltungspersonal, Reinigungspersonal, Lieferanten und Vertreter beauftragter Firmen sowie Mieter der Vereinshalle.

### 5. Zeiten

Die Vereinsanlage ist grundsätzlich während der offiziellen Öffnungszeiten - siehe Aushang - geöffnet. Das Betreten der Vereinsanlage außerhalb dieser Zeiten ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf in Ausnahmefälle der Zustimmung des Gesamtvorstands.

Die Benutzung der Vereinsanlage und deren Räume zu Turnieren, Sitzungen, Seminaren und Feierlichkeiten ist mit vorheriger Zustimmung des Gesamtvorstands möglich.

### 6. Ordnung und Sicherheit

#### 6.1. Reinhaltung

Alle Nutzer sind für die Sauberkeit auf der Vereinsanlage mitverantwortlich. Dies gilt im Besonderen für die Vereinshalle, die Gemeinschaftsräume und die sanitären Einrichtungen.

Die Vereinshalle darf nur mit Schuhwerk mit nicht färbender Sohle betreten werden. Das Betreten der Vereinshalle ist mit Schuhen, die auf der Straße oder zum Spielen auf Sandplätzen getragen werden, oder Fußballschuhen nicht gestattet.

Das Abklopfen des Schmutzes von den Schuhen an den Wänden oder deren Einrichtungen ist verboten.

Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter. Nach jeder Veranstaltung ist die/der Nutzer/in verpflichtet, den liegen gebliebenen Müll zu entsorgen.

Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände sowie Wände dürfen nicht beschriftet, besprüht oder beschmutzt werden.

#### 6.2. Ordnung

Alle Nutzer haben die Pflicht, auf der Vereinsanlage Ordnung zu halten.

Alle Sportler werden aufgefordert, die vorhandenen Umkleieräume zu nutzen.

Aus Lärmschutzgründen und aus Rücksicht auf die Nachbarn ist die Seitentür der Vereinshalle (Notausgang) gänztägig geschlossen zu halten.

Während der Trainingsstunden ist der jeweils zuständige Übungsleiter oder Trainer und Betreuer für die Aufsicht seiner Gruppe verantwortlich.

Fahrräder sollen nur in den dafür bestimmten Gestellen auf der Vereinsanlage abgestellt werden.

Tiere sind auf der Sportanlage an der Leine zu führen. In der Vereinshalle und im Vorraum sind Tiere verboten.

Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften („Stoßlüften“), nicht aber auf Dauer, geöffnet werden.

Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet und sämtliche Eingangstüren verschlossen werden, sofern kein Sportbetrieb anschließt.

Das Rauchen ist auf der Vereinsanlage nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

Das Handeln/Das Einnehmen mit/von Drogen und Betäubungsmitteln in und außerhalb der Vereinsanlage wird nicht toleriert und ist strafbar. Dies gilt ebenso für Gewalt, Diebstahl, Beschädigungen, Konsumexzesse, sexuelle, rassistische oder diskriminierende Übergriffe.

Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf der Vereinsanlage verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz!

### 7. Unfallvermeidung

Aus Gründen der Sicherheit ist auf der Vereinsanlage folgendes untersagt:

- das Ballspielen auf den Außenflächen der Vereinsanlage
- das Schneeball werfen
- das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, Waffen jeder Art oder waffenähnlicher Gegenstände

### 8. Schadensfälle und Haftung

Alle Nutzer der Vereinsanlage sind verpflichtet, mit allen Vereinsräumen sowie vereinseigenen Gegenständen und Einrichtungen schonend und sorgsam umzugehen. Sachschäden sind umgehend beim Gesamtvorstand zu melden.

Mutwillige oder vorsätzliche Beschädigungen, Verschmutzungen oder auch die missbräuchliche Nutzung der Vereinsanlage, von Sporteinrichtungen, Sanitäreinrichtungen usw. werden mit Schadenersatzforderungen geahndet; gegebenenfalls wird auch Strafanzeige erstattet. Für den Verschluss der Umkleieräume sowie das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen oder Garderobe ist die/der jeweilige Nutzer/in selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Haftung.

Der Verein haftet nicht für Verluste oder Schäden von/am Eigentum oder von/an mitgebrachten Gegenständen der Nutzer.

Der Vorstand